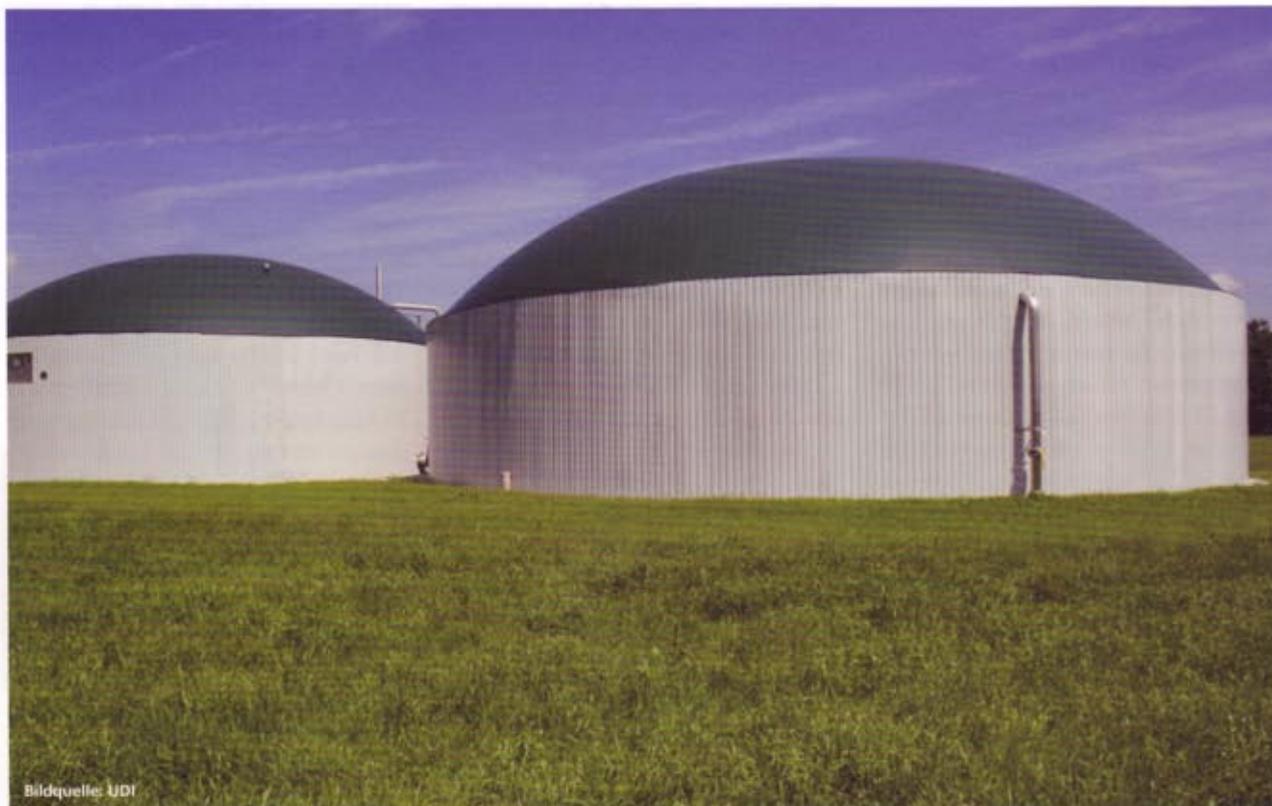


Gute Renditen aus Mais und Mist



Bildquelle: UDI

Kommanditeinlagen für Biogasanlagen in Form eines geschlossenen Beteiligungsfonds bieten ökonomischen, ökologischen und sozialen/ethischen Mehrwert

Von CHRISTA JÄGER-SCHRÖDL

Kommanditeinlagen in modernste Kraftwerke, die mittels erneuerbarer Energien Ökostrom erzeugen, sind gefragt denn je. Die UDI bietet augenblicklich hauptsächlich geschlossene Solar- und Biogasfonds an, wobei sich gerade Biogasbeteiligungen durch hohe Renditen auszeichnen. Ein durchschnittlicher jährlicher Wertzuwachs von 10% ist zu erwarten. UDI-eigene Biogasanlagen kommen bei einer 20-jährigen Laufzeit auf ca. 300% Gesamtausschüttungen inkl. Kapitalrückzahlung. Die Gewinne bei diesen Unternehmensbeteiligungen resultieren aus der Ertragskraft der Anlage. Der

Kommanditist einer Biogasanlage ist also Mitunternehmer und seine Gewinne kommen nicht in Form von Zinsen oder Kurssteigerungen zustande, sondern resultieren ausschließlich aus der Produktion und dem Verkauf von Ökostrom.

Wirkung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Dank der politischen Rahmenbedingung sind Erneuerbare Energien in Deutschland überaus erfolgreich. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (kurz EEG) nahm als „deutsches Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“

im April 2000 seinen Anfang. Viele Länder haben es seitdem kopiert oder in geänderter Form übernommen. Durch die EEG haben die Erneuerbaren Energien ein kometenhaftes Wachstum an den Tag gelegt. Allein in Deutschland arbeiten momentan rund 300.000 Menschen in diesem Bereich. Heute gilt das EEG als ein Hoffnungsträger für die Menschen, die vor schier unlösbaren Problemen des Klimawandels, der Rohstoffverknappung und des Energiehunger stehen.

Das EEG schreibt den Energieversorgern die verbindliche Abnahme und

den Preis von Strom aus erneuerbaren Quellen für 20 Jahre zu fest definierten Preisen verbindlich vor. So erhält z. B. Strom, der aufgrund von Windanlagen eingespeist wird, im Moment ca. 9,0 Cent je kWh. Strom aus Dach-Solaranlagen werden je nach Größe der Anlage aktuell mit rund 30 bis 39 Cent je kWh vergütet. Wenn z. B. in Biogasanlagen der Größenordnung bis 500 KW Leistung Strom produziert wird, ist hier die gesetzliche Grundvergütung mit 9,09 Cent je kWh Ökostrom anzusetzen. Hinzu kommen der NaWaRo-Bonus (wenn nachwachsende Rohstoffe als Substrat verwendet werden), der KWK-Bonus (für Kraft-Wärme-Kopplung), der Gülle-Bonus (wenn auch Gülle als Substrat eingesetzt wird) und der Technologiebonus.

Je nach Größe und Art der Biogasanlagen kommen also unterschiedliche Vergütungssätze für die Einspeisung des Stroms zustande. In Summe kann für 2010, ausgehend von einer 500 KW-Biogasanlage, mit rund 19 Cent je kWh gerechnet werden. Der errechnete Vergütungssatz gilt dann für volle 20 Jahre. Die Einspeisevergütung ist keine Subvention, es fließen keine öffentlichen Mittel. Hier handelt es sich um eine Umlagefinanzierung. Das heißt, dass die Energieversorgungsunternehmen die Mehrkosten aus Ökostrom auf den Strompreis aufschlagen dürfen – mit anderen Worten: Die Stromkunden zahlen die EEG-Vergütung. Der Strompreis für eine private kWh Strom liegt im Moment bei 2,047 Cent. Für eine durchschnittliche vierköpfige Familie bedeutet dies einen Mehrpreis für saubere Energie von rund 72 Euro im Jahr. Im Gegensatz dazu werden die Kosten für Atomstrom – und vor allem die Kosten für die Endlagerung – nicht direkt umgelegt, sind daher transparent, und werden wohl später durch alle Steuerzahler getragen werden müssen.

Die Funktionsweise von Biogasanlagen

Zurück zum Biogas, wie funktioniert eine Biogasanlage? Im Endeffekt muss man sich die Methangasproduktion wie die Verdauung einer Kuh vorstellen. Die Kuh frisst Gras und verdaut das Futter. Durch die Verdauung setzt die Kuh das Futter in Energie für Wachstum und Milchproduktion um. Nebenprodukt dabei ist das Methan. Gleiches



Bildquelle: UDI

geschieht in der Biogasanlage. Dem Fermenter (entspricht dem Magen der Kuh) wird Substrat zugeführt. Bei der Biogasanlage wird das Methan aufgefangen und ins Blockheizkraftwerk geleitet. Dieses muss man sich wie eine kleine Gasturbine vorstellen. Sie wandelt das Methan-Gas in elektrische Energie, sprich in Strom um und setzt als Nebenprodukt Wärme frei. Der Verkauf der freiwerdenden Wärme wird mit einer erhöhten Einspeisevergütung vom Staat honoriert. Hier kommt der sogenannte KWK-Bonus (Kraft-Wärme-Kopplung) zum Tragen. Wärmeabnehmer gibt es immer, seien es Gewerbe, Kommunen oder auch Privathaushalte.

Um sich an solchen Anlagen beteiligen zu können, werden Biogasfonds aufgelegt. UDI-eigene Qualitätsstandards bei solchen Biogasfonds bringen Anlegern zusätzliche Sicherheit: Zielführend sind langfristige Substratlieferverträge, die die Qualität und Quantität der Rohstoffe definieren. Wichtig sind außerdem eine hochwertige Technik und ein besonderes Augenmerk bei der Standortauswahl, damit die Transportwege kurz gehalten werden. UDI achtet ebenso darauf, dass die Landwirte über genügend Flächen verfügen, damit auch mit dem Anbau von Rohstoffen für die Biogasanlage eine relativ weite Fruchtfolge gewährleistet bleibt und die Böden nicht ausgebeutet werden. Für die Bauern ist die Produktion von

Substrat für Biogasanlagen eine alternative Erwerbsquelle.

Was muss nun der Anleger beachten, wenn er in Biogasfonds investieren möchte? Jedem Investor muss klar sein, dass eine Kommanditeinlage kein Sparbuch ist. Der Kommanditist erhält Ausschüttungen aufgrund der Stromerträge und keine fest definierten Zinsen. Sie werden als Einkünfte aus Gewerbebetrieb in der Einkommenssteuererklärung aufgeführt. Ein Investment in dieser Form setzt auch eine gewisse Risikobereitschaft voraus, denn die Höhe der Ausschüttungen richtet sich auch danach, ob die Anlage reibungslos funktioniert. Durch seine Beteiligung an Biogasanlagen wird der Investor zum Ökostromproduzenten.

„Der Kommanditist einer Biogasanlage ist (...) Mitunternehmer und seine Gewinne kommen nicht in Form von Zinsen oder Kurssteigerungen zustande, sondern resultieren ausschließlich aus der Produktion und dem Verkauf von Ökostrom.“

Christa Jäger-Schrödl,
Pressesprecherin,
UDI UmweltDirektInvest-
Beratungsgesellschaft mbH,
Nürnberg